



Antrag

Bearbeitung: Astrid Stadthaus-Panissie (E-Mail: Telefon: 122-2360)

Zu VO/2013/00991 TOP 10.14 Haushaltssatzung 2014 mit Stellenplanänderungen 2014

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
-------	---------	--------	---------------

Antrag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Seite 2 § 4, 1. Satz: Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **50.000 EUR**.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Anlagen :

Mit freundlichen Grüßen

Marcel Niewöhner

Vorsitzende/r
der BfL-Fraktion